



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Mitglied des Landtages Henriette Quade (fraktionslos)

**Ermittlungen nach §§ 129, 129a, 129b StGB in Sachsen-Anhalt in den Jahren 2024, 2025
und I. Halbjahr 2026**

Kleine Anfrage - **KA 8/3863**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium
für Justiz und Verbraucherschutz - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Steffen Eckold

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word
als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.

(Ausgegeben am 18.08.2026)

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Mitglied des Landtages Henriette Quade (fraktionslos)

KA 8/3863 - Ermittlungen nach §§ 129, 129a, 129b StGB in Sachsen-Anhalt in den Jahren 2024, 2025 und I. Halbjahr 2026

Kleine Anfrage - KA 8/3863

Vorbemerkung der Fragestellenden:

Im Strafgesetzbuch (StGB) werden unter dem § 129 der Tatbestand der „Bildung einer kriminellen Vereinigung“, unter § 129a die „Bildung terroristischer Vereinigungen“ und unter § 129b „Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland; Einziehung“ aufgeführt. Durch die Einleitung derartiger Verfahren stehen den Strafverfolgungsbehörden weitreichende Befugnisse, wie zum Beispiel Postkontrolle, Telefonüberwachung, langfristige Observation, Einsatz von V-Leuten und verdeckten Ermittlern, Rasterfahndung und „großer Lauschangriff“ zur Verfügung.

**Antwort der Landesregierung
erstellt vom Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz**

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die im Einzelnen erfragten Daten wurden von der Generalstaatsanwältin auf der Grundlage des von ihr angeforderten Berichtes der Behördenleiterin und Behördenleiter ihres Geschäftsbereichs zusammengetragen.

1. Welche Ermittlungs- und Strafverfahren wurden bzw. werden wegen des Anfangsverdachts der „Bildung einer kriminellen Vereinigung“ gem. § 129 StGB in den Jahren 2024, 2025 und im I. Halbjahr 2026 bei den Staatsanwaltschaften des Landes einschließlich der Generalstaatsanwaltschaft geführt? Bitte unter Angabe einer laufenden Nummer aufschlüsseln nach Datum des Verfahrensbeginns, Straftatbestand, zuständiger Staatsanwaltschaft, zeitlicher Dauer, Anzahl der Beschuldigten, Verfahrensstand bzw. Verfahrensausgang, Zuordnung zu Phänomenbereichen der politisch motivierten Kriminalität oder der

organisierten Kriminalität sowie Kurzbeschreibung wie bspw. Hooligangruppierung der mehrere Gewaltstraftaten vorgeworfen werden.

Es wird auf Anlage 1 verwiesen.

2. Welche Ermittlungs- und Strafverfahren wurden bzw. werden wegen des Anfangsverdachts der „Bildung einer terroristischen Vereinigung“ gem. § 129a StGB in den Jahren 2024, 2025 und im I. Halbjahr 2026 bei den Staatsanwaltschaften des Landes einschließlich der Generalstaatsanwaltschaft geführt? Bitte unter Angabe einer laufenden Nummer aufschlüsseln nach Datum des Verfahrensbeginns, Straftatbestand, zuständiger Staatsanwaltschaft, zeitlicher Dauer, Anzahl der Beschuldigten, Verfahrensstand bzw. Verfahrensausgang, Zuordnung zu Phänomenbereichen der politisch motivierten Kriminalität sowie Kurzbeschreibung wie bspw. Rechtsextreme denen mehrere Anschläge vorgeworfen werden, etwaiger Abgabe an den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof unter Angabe des Datums.

Es wird auf Anlage 2 verwiesen.

3. Wie viele Ermittlungs- und Strafverfahren wurden bzw. werden wegen des Anfangsverdachts „Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland; Einziehung“ gem. § 129b StGB in den Jahren 2024, 2025 und im I. Halbjahr 2026 bei den Staatsanwaltschaften des Landes einschließlich der Generalstaatsanwaltschaft geführt? Bitte unter Angabe einer laufenden Nummer aufschlüsseln nach Datum des Verfahrensbeginns, Straftatbestand, zuständiger Staatsanwaltschaft, zeitlicher Dauer, Anzahl der Beschuldigten, Verfahrensstand bzw. Verfahrensausgang, Zuordnung zu Phänomenbereichen der politisch motivierten Kriminalität sowie Kurzbeschreibung wie bspw. Mitglied „Islamischer Staat“, etwaiger Abgabe an den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof unter Angabe des Datums.

Es wird auf Anlage 3 verwiesen.

- 4. Waren unter den in den Fragen 1 bis 3 genannten Verfahren solche, die durch den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof gemäß § 142a II Nr. 2 GVG an die Staatsanwaltschaften in Sachsen-Anhalt abgegeben wurden? Bitte unter Angabe der laufenden Nummer aus den Antworten 1 bis 3 angeben.**

Es wird auf die Informationen der jeweiligen Tabellen in den Anlagen 1 - 3 verwiesen.

- 5. Welche der unter den Fragen 1 bis 3 genannten Verfahren sind noch nicht abgeschlossen? Bitte Zuordnung zur laufenden Nummer aus den Fragen 1 bis 3 oder direkte Angabe in der dortigen Tabelle.**

Es wird auf die Informationen der jeweiligen Tabellen in den Anlagen 1 - 3 verwiesen.

- 6. Wie viele Hausdurchsuchungen fanden im Rahmen dieser Ermittlungsverfahren statt, wie viele Haushalte bzw. Personen waren davon betroffen und was wurde beschlagnahmt?**

Es fanden 14 Hausdurchsuchungen statt, wovon neun Personen bzw. Haushalte betroffen waren und im Rahmen derer Beweismittel in Gestalt von Urkunden, Datenträgern und Propagandamaterial sowie Bargeld und Waffen sichergestellt wurden.

- 7. In wie vielen dieser Fälle erfolgte ein Versuch der Anwerbung bzw. des Einsatzes von V-Leuten?**

Im Zuständigkeitsbereich in keinem Fall.

- 8. In wie vielen dieser Fälle erfolgte die Überwachung der Telekommunikation oder Post der Beschuldigten und ihres Umfelds und wie viele Personen waren davon jeweils betroffen?**

In sechs Fällen fand die Überwachung der Telekommunikation statt, wovon mindestens sieben Personen betroffen waren.

9. In welchem Stand befinden sich die in Drs. 8/4572 aufgeführten Verfahren, soweit sie nicht schon Stand damaliger Antwort abgeschlossen waren? Bitte unter Angabe der dort verwendeten laufenden Nummer aufschlüsseln nach Datum des Verfahrensbeginns, Straftatbestand, zuständiger Staatsanwaltschaft, zeitlicher Dauer, Anzahl der Beschuldigten, Verfahrensstand bzw. Verfahrensausgang, Zuordnung zu Phänomenbereichen der politisch motivierten Kriminalität oder der organisierten Kriminalität sowie Kurzbeschreibung wie bspw. Hooligangruppierung der mehrere Gewaltstraftaten vorgeworfen werden.

Die in Anlage 3 zur Drucksache 8/4572 unter der lfd. Nr. 17 - dort unter Angabe des Datums des Eingangs an Stelle der Einleitung des Verfahrens - und unter der lfd. Nr. 20 aufgeführten Verfahren wurden verbunden und sind nun in der beigefügten Anlage 3 unter der lfd. Nr. 7 aufgeführt. Das in Anlage 3 zur Drucksache 8/4572 unter den lfd. Nr. 21 - dort unter Angabe des Datums des Eingangs an Stelle der Einleitung des Verfahrens - aufgeführte Verfahren wird nun in der beigefügten Anlage 3 unter der lfd. Nr. 8 aufgeführt. Im Übrigen haben sich keine Veränderungen der jeweiligen Sachstände in den in Anlage 1 bis 3 zur Drucksache 8/4572 aufgeführten Verfahren ergeben.

Anlage zu Frage Nr. 1 (Ermittlungs- und Strafverfahren gem. § 129 StGB)

lfd. Nr.	Datum der Einleitung	StA	Verfahrens- dauer	Anzahl Beschuldigte	Verfahrensstand / Verfahrensausgang	Zuordnun- g PMK / OK	Abgabe d. GBA	Kurzbeschreibung
1	04.11.2024	Halle	9 Monate	1	Einstellung des Verfahrens gem. § 170 Abs. 2 StPO	PMK Ausländer		Betätigung in einer der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) nahestehenden Organisation
2	05.07.2024	Halle		1	anhängig ¹			
3	16.07.2024	Halle		1	anhängig ¹			
4	04.11.2025	Halle		1	anhängig ¹			

¹ Mit Blick auf die laufenden Ermittlungen kommen weitergehende Angaben zu den Inhalten des Verfahrens nicht in Betracht.

Anlage zu Frage Nr. 2 (Ermittlungs- und Strafverfahren gem. § 129a StGB)

lfd. Nr.	Datum der Einleitung	StA	Verfahrens- dauer	Anzahl Beschuldigte	Verfahrensstand / Verfahrensausgang	Zuordnung PMK / OK	Abgabe d. GBA	Kurzbeschreibung
1	11.08.2025	GenStA	6 Monate	3	Einstellung des Verfahrens gem. § 170 Abs. 2 StPO	rechts		Den Beschuldigten wurde Unterstützung der terroristischen Gruppe um Prinz von Reuß vorgeworfen
2	01.09.2025	GenStA		2	anhängig ¹			

¹ Mit Blick auf die laufenden Ermittlungen kommen weitergehende Angaben zu den Inhalten des Verfahrens nicht in Betracht.

Anlage zu Frage Nr. 3 (Ermittlungs- und Strafverfahren gem. §§ 129a, 129b StGB)

Ifd. Nr.	Datum der Einleitung	StA	Verfahrens-dauer	Anzahl Beschuldigte	Verfahrensstand / Verfahrensausgang	Zuordnung PMK / OK	Abgabe d. GBA	Kurzbeschreibung
1	12.09.2024	GenStA	12 Tage	4	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO	islamistisch		Angekündigte Übertragung der Beerdigung eines Hamas-Führers auf dem Bildschirm einer Festivalbühne
2	20.11.2024	GenStA	15 Monate	1	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO	islamistisch	x	Beschuldigter soll aktiver Kämpfer des „Islamischen Staat“ (IS) in der Provinz Deir-ez-Zor und später im Sicherheitsdienst des IS gewesen sein
3	13.11.2025	GenStA	4 Monate	1	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO		x	Vorwurf der Unterstützung eines Ablegers der PKK
4	28.11.2025	GenStA		3	anhängig ¹			
5	05.02.2026	GenStA		1	anhängig ¹			
6	02.04.2026	GenStA	1 Monat	1	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO	islamistisch	x	Beschuldigte soll Unterstützungsleistungen für den IS erbracht haben, befindet sich seit 2015 im Bundesgebiet
7	23.01.2023	GenStA	26 Monate	2	Verurteilung durch das OLG Naumburg (rechtskräftig)		x	Mitgliedschaftliche Beteiligung als Raumverantwortliche in der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)
8	15.03.2023	GenStA	33 Monate	1	Abgabe des Verfahrens an den GBA (dort Einstellung gem. § 153c StPO)			Mitgliedschaftliche Beteiligung in der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) in den Jahren 2015 und 2016 in Hezex/Türkei
9	01.10.2024	GenStA	16 Monate	1	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO		x	Teilnahme an Kampfhandlungen der „Taliban“ in Afghanistan
10	14.02.2025	GenStA	8 Monate	3 (unbekannt)	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO		x	Werbung / Aufforderung gegenüber einer Person, sich ins Ausland zu begeben, um sich der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) oder deren Guerilla anzuschließen
11	20.06.2024	GenStA	16 Monate	1	Verurteilung durch das OLG Naumburg (nicht rechtskräftig)	islamistisch	x	Betätigung als Kämpfer des „Islamischen Staat“ (IS) in den Jahren 2014 bis 2016 in Mosul/Irak
12	25.06.2025	GenStA		1	anhängig ¹		x	
13	10.04.2025	GenStA		1	anhängig ¹		x	
14	27.05.2026	GenStA		1	anhängig ¹		x	

¹ Mit Blick auf die laufenden Ermittlungen kommen weitergehende Angaben zu den Inhalten des Verfahrens nicht in Betracht.